



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
27. NOV. 2019						
Ant: 						
60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7	
F	zÜ	zSl				
zV	zRU	zGA	WV:			

LANDRATSAMT

Baurecht und Naturschutz

Stadtverwaltung

SCHWÄBISCH GMÜND

U	B	Bürgermeistersamt Schwäbisch Gmünd									
F	R	20. NOV. 2019									
K	S										
		1				2				3	
18	150	153	156	159	41.1	50	68	20	40		
19	151	154	157	160	41.3	83	88	30	41.4		
14	152	155	158	16	41.5				50		

Kontakt Herr Scheuermann

Johannes.Scheuermann@ostalbkreis.de

Zimmer 343

Telefon 07361 503-1361

Telefax 07361 503581361

Unser Zeichen IV/41.1-621.41 JS/Ge

Ihr Zeichen 2-61 Kü

Ihr Schreiben vom 09.10.2019

Aalen, 18.11.2019

Bebauungsplan „Gügling, 2. Änderung“ in Schwäbisch Gmünd-Bettingen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht**Gewerbeaufsicht**

(Herr Gaugele, Tel. 07361/503-1188)

Die Stadt Schwäbisch Gmünd beabsichtigt mit der geplanten 2. Änderung des Bebauungsplan „Gügling“ im Stadtteil Bettingen eine klarere strukturelle Trennung zwischen dem bisher festgesetzten Industriegebiet und dem angrenzenden eingeschränkten Gewerbegebiet, welches in ein Gewerbegebiet ohne Einschränkungen umgewandelt werden soll.

Bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung des Vorhabens und unter Beachtung der festgelegten Geräuschkontingierung der Schalltechnischen Untersuchung vom 29.11.2018 bestehen von Seiten des Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht keine grundsätzlichen Bedenken. Wir weisen jedoch daraufhin, dass die im Bebauungsplan ausgewiesene Gewerbefläche (F1) auf Grund der festgeschriebenen Emissionskontingente tags und nachts faktisch eher einem eingeschränkten Gewerbegebiet (GEe) entspricht, weshalb unseres Erachtens hier eine Ansiedlung von lärmintensiven Betrieben mit Nachtbetrieb kritisch ist. Die Einhaltung der festgelegten Emissionskontingente sowie der Immissionsrichtwerte der TA Lärm sind deshalb in den späteren Bau- und Genehmigungsverfahren entsprechend nachzuweisen.

Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon-Vermittlung 07361 503-0
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Sie erreichen uns
Mo, Mi – Fr 8:15 – 11:45 Uhr
Mo, Di 14:00 – 16:00 Uhr
Do 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten
anderer Geschäftsbereiche erfahren
Sie bei der Telefon-Vermittlung.

Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47
SWIFT-BIC: OASPDE6A
Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036

Außerdem sind im Rahmen der späteren Bauausführung die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) und die dort unter 3.1. festgesetzten Immissionsrichtwerte zu beachten und einzuhalten.

Geschäftsbereich Naturschutz

(Frau Hägele, Tel. 07361/503-1874)

Es wird dringend angeregt, aufgrund des Vorkommens des Flussregenpfeifers auf dem Gügling, ausnahmsweise anstatt der geplanten Gehölzpflanzungen weitere Schotterflächen für den Flussregenpfeifer im Süden beim dortigen Graben und beim Regenrückhaltebecken anzulegen.

Es wäre wünschenswert, wenn im dortigen Regenrückhaltebecken eine Schwelle eingebaut werden würde, damit ein Dauerstau für Amphibienlaichmöglichkeiten geschaffen werden könnte.

Von den Geschäftsbereichen Geoinformation und Landentwicklung, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft sowie der Kreisbaumeisterstelle Schwäbisch Gmünd werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Scheuermann

Anlage

1 Bund Akten zurück